

# Gesundheitsförderung in Lebenswelten

## Förderung durch die GKV

### - im Rahmen der LRV NRW -



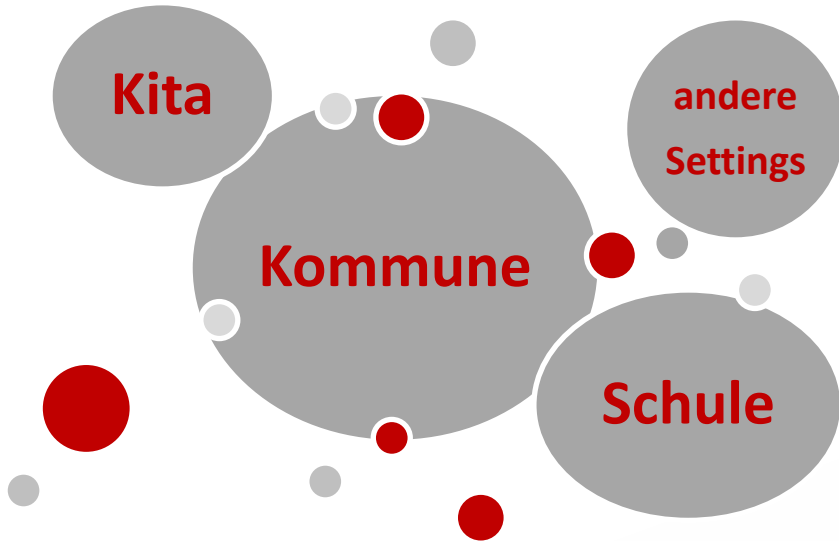
Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen





Förderfähige Maßnahmen  
müssen die Kriterien des  
Leitfadens Prävention  
erfüllen!





Der Begriff „Setting“ bezeichnet ein überschaubares sozialräumliches System (wie Betrieb, Schule, Kommune, Stadtteil etc.), in dem Menschen ihren Alltagstätigkeiten nachgehen.

Relativ dauerhafter und zumindest ansatzweise verbindlicher Sozialzusammenhang (Lebenswelt)

Prof. Dr. med. Dipl. H. Dech,  
Alice Salomon Hochschule Berlin



Die Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Lebenswelten ist ein Lernzyklus, der unter aktiver Mitwirkung (Partizipation) aller Beteiligten zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation führen soll.

Der Gesundheitsförderungsprozess im Setting-Ansatz:



vgl. Leitfaden Prävention



## Verzahnung von verhältnisbezogene Maßnahmen und verhaltensbezogene Maßnahmen

auf Basis des selbst oder unter Nutzung bereits vorhandener Daten ermittelten Bedarfs

Unterstützung bei Aufbau und Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen, z. B.

- Beratung zur **Umgestaltung gesundheitsrelevanter Bedingungen** z. B. der Gemeinschaftsverpflegung, Stadtteilgestaltung
- Förderung eines **Multiplikationskonzeptes**
- **Vernetzung** mit anderen Einrichtungen in der Region

Information, Motivation, Kompetenzvermittlung, z. B.

- Angebote zur **Bewegungsförderung**, gesundheitsförderlichen **Ernährung** u. ä.
- Training sozial-emotionaler Kompetenzen
- Angebote zur **Stressbewältigung**
- Aufklärung zu Suchtgefahren und **Suchtprävention**
- Förderung von **Gesundheitskompetenzen**



## Förder-/Bewertungskriterien:

- ✓ Das Projekt findet in einem Setting (z. B. Kita, Schule, Kommune) statt
- ✓ Für die beantragten Aktivitäten besteht ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf
- ✓ Das Projekt beinhaltet nicht ausschließlich/überwiegend verhaltensbezogene Maßnahmen (z. B. Kurse, Beratung, etc.)
- ✓ Die beantragten Aktivitäten zielen auf die Stärkung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen und Strukturen ab
- ✓ Der Anbieter besitzt die je nach Handlungsfeld erforderlichen Qualifikationen
- ✓ Die Zielgruppe ist in den Planungs- und Umsetzungsprozess der Maßnahmen eingebunden



## Ausschlusskriterien zur Förderung durch die GKV:

- × Berufliche Ausbildung
- × Aktivitäten von politischen Parteien, etc.
- × weltanschaulich nicht neutrale Angebote
- × Kampagnen/Aktionen ohne Projektbezug
- × Baumaßnahmen
- × Forschungsprojekte ohne Intervention
- × Regelfinanzierung
- × Werbezwecke
- × Pflichtaufgaben anderer Akteure
- × Screenings
- × Isolierte Maßnahmen externer Anbieter
- × Individuumsbezogene Abrechnung



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen

